

GEHEIMHALTUNGSERKLÄRUNG

abgeschlossen zwischen

nachfolgend bezeichnet als „Geschäftspartner“

und

Gasser+Partner Management GmbH
Pharmaziegasse 5
9020 Klagenfurt

Präambel

Der Geschäftspartner und Gasser+Partner verfügen über umfangreiche technische und wirtschaftliche, jedenfalls aber vertrauliche Informationen und stehen vor einer Geschäftsbeziehung oder einem Arbeitsverhältnis, in deren Zuge vertrauliche, technische und wirtschaftliche Informationen übermittelt werden. Zum Schutz dieser vertraulichen Informationen vereinbaren der Geschäftspartner und Gasser+Partner wie folgt:

1. Geheimhaltung allgemein

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, vertrauliche Informationen im Bezug auf die im MONAT JAHR besprochenen Projekte streng geheim zu halten und sie Dritten gegenüber nicht zu offenbaren. Vertrauliche Informationen sind jegliche Unterlagen, Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und technisches Wissen, welche der Geschäftspartner direkt oder indirekt im Zuge der bevorstehenden Zusammenarbeit oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht werden. Dabei ist es gleichgültig in welcher Form dies geschieht. Davon ausgenommen sind Unterlagen, Daten und technisches Wissen, welche zum Zeitpunkt der Zugänglichmachung bereits öffentlich bekannt waren.

Unterlagen, Daten und technisches Wissen gelten auch dann als vertrauliche Informationen, wenn bloß Teile davon von der Ausnahme erfasst sind.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, auf einmalige Aufforderung jegliche Aufzeichnungen, vertrauliche Informationen sowie alle Zusammenfassungen, Auszüge, Kopien etc. die ihr im Rahmen des Projektes zugänglich gemacht werden, ohne vorherige Herstellung von Vervielfältigungen, an Gasser+Partner zu retournieren.

2. Geltungszeitraum

Die getroffene Geheimhaltungsvereinbarung betrifft alle unter Punkt 1. angeführten Informationen und gilt ab **XX.XX.XXXX**. Diese Geheimhaltungsvereinbarung ist bis zur einvernehmlichen Auflösung ab Unterzeichnung wirksam.

3. Haftung

Handelt der Geschäftspartner den obigen Verpflichtungen zuwider, so haftet er gegenüber Gasser+Partner mit einem dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegenden Gesamtbetrag von € XX.XXX,-- als pauschaliertem Schadenersatz. Ein darüber hinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt.

4. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht als vereinbart. Ausschließlicher Gerichtstand ist das zuständige Gericht in 9020 Klagenfurt.

Klagenfurt, am __.__.20XX

Geschäftspartner

Gasser+Partner Management GmbH